

Entschließungsantrag **der Gruppe der PDS/Linke Liste**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2018 —

Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Die von der Bundesregierung betriebene Wirtschaftspolitik hat die durch den übergangslos vollzogenen Anschluß der Deutschen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik Deutschland ausgelöste Transformationskrise der ostdeutschen Wirtschaft noch weiter verschärft. Die politisch gewollte und gegen die Bedenken der Deutschen Bundesbank und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getroffene Entscheidung des Bundeskanzlers für die Währungsunion löste in Ostdeutschland einen Produktionseinbruch, verbunden mit einer rasant wachsenden Arbeitslosigkeit aus, die in ihrer Konsequenz zu einer Entindustrialisierung und einer Entagrarisierung der neuen Bundesländer geführt hat. Massen- und Dauerarbeitslosigkeit sind die Folgen dieses wirtschaftspolitischen Crash-Kurses. Der totale wirtschaftliche und soziale Kollaps der ostdeutschen Länder konnte nur durch überwiegend kreditfinanzierte staatliche Finanzhilfen verhindert werden, die überwiegend in konsumtive Ausgaben flossen, die Verschuldung der öffentlichen Hand in die Höhe trieben – Ende 1991 beliefen sich die Bundesschulden (ohne Eventualschulden aus Bürgschaften für Exportkredite) auf 754 Mrd. DM – und keinerlei Grundlagen für einen „selbsttragenden, auf privater Initiative gegründeten Aufschwung“ (ebd., Seite 5) schufen. Die weiter wachsende Staatsverschuldung hat die Deutsche Bundesbank veranlaßt, auf die Geldbremse zu treten und das Zinsniveau hochzusetzen. Die von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1992 erwähnte „Abschwächung der Auslandsnachfrage“ kündigt eine weltweite Abschwächung der Konjunktur an. Einem solchen Konjunktureinbruch hat die Bundesregierung angesichts gestiegener und noch weiter steigender Kreditzinsen offenbar nur noch eine Politik gegen die breite Mehrheit der Bevölke-

rung entgegensetzen (Kürzungen bei den „Leistungsgesetzen“, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Lohnverzicht). Die westdeutschen Unternehmer, die Ostdeutschland als verlängerte Werkbank benutzen und denen die staatlichen Transferleistungen die Auftragsbücher füllen, werden mit Steuererleichterungen und Steuerstreichungen in Milliardenhöhe belohnt.

Das Konzept der Bundesregierung „D-Mark und Markt = Aufschwung“ ist nicht aufgegangen. In den ostdeutschen Ländern ist das Bruttosozialprodukt innerhalb von zwei Jahren um ein Drittel geschrumpft, die Industrieproduktion sackte um zwei Drittel ab. Die ostdeutsche Industrie hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert, ein Aufschwung ist noch nicht zu erkennen, der „Prozeß der ‚schöpferischen Zerstörung‘“ (vgl. DIW-Wochenbericht vom 19. Dezember 1991, S. 712) setzt sich fort. Die Bundesregierung nimmt vor allem die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt nicht zum Anlaß, um wirksame Maßnahmen gegen die Massenarbeitslosigkeit zu ergreifen.

2. Der Deutsche Bundestag kritisiert die der Währungsunion und dem Einigungsvertrag folgenden krisenverschärfenden politischen Fehlentscheidungen der Bundesregierung. Der Verzicht auf ein aufeinander abgestimmtes wirtschafts- und strukturpolitisches Entwicklungskonzept zur Bekämpfung der ostdeutschen Transformationskrise und das nur zögerliche Bekenntnis zu einer ausreichend abgesicherten finanziellen flankierung des Einigungsprozesses verschärfen den Problemdruck. Die Bundesregierung hat die Folgen ihrer Einigungspolitik grob unterschätzt. Die Zerschlagung der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur geschieht mit Wissen und Billigung der Bundesregierung. Die Hauptursache für die Massenarbeitslosigkeit ist der Verzicht auf eine mehrjährige Übergangsphase des ökonomischen, ökologischen und sozialen Umbaus der ostdeutschen Wirtschaft.
3. Die „Treuhand“ ist immer noch der Motor der De-Industrialisierung. Ein Konzept für den Umgang mit sanierungs-, aber noch nicht privatisierungsfähigen Unternehmen fehlt. Statt dessen werden mittelfristig sanierungsfähige Unternehmen liquidiert und mit ihnen ganze Industrieregionen zerstört. Die Bundesregierung ist dafür verantwortlich zu machen, daß die „Treuhand“ ohne jede struktur-, regional- und arbeitsmarktpolitische Strategie tätig wird. Die „Entflechtung“ der Großkombinate entpuppt sich als „Filetierung“ und ist somit kein Beitrag zum Aufbau einer mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur. Die Möglichkeit, volkseigene Betriebe in Staatseigentum zu überführen, um sie zu sanieren und an die Börse zu bringen, wurde nicht genutzt. Westdeutsche Manager sind sowohl im Verwaltungsrat der Anstalt als auch in den Aufsichtsräten ostdeutscher Unternehmen vertreten und an der Zerschlagung ostdeutscher Konkurrenzbetriebe aktiv beteiligt.
4. Die Arbeitslosigkeit ist drastisch angestiegen. In Ostdeutschland verloren zum Jahreswechsel weitere 500 000 Menschen ihren Arbeitsplatz. In den neuen Ländern ist jede(r) Fünfte arbeitslos. Lediglich den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (ABM; Fortbildung und Umschulung Vor-

ruhestand) und den über 400 000 Pendlern ist es zu verdanken, daß in Ostdeutschland die Arbeitslosenquote noch nicht die 40-Prozent-Marke erreicht hat.

II.

Zur Lösung der gravierenden Beschäftigungsprobleme in den neuen Bundesländern wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. Die Treuhandanstalt erhält einen klaren Sanierungsauftrag. Betriebe, die mittelfristig saniert werden können, müssen in ihrer Substanz erhalten werden. Es ist ein differenziertes Instrumentarium von Sanierungshilfen (z. B. degressiv gestaffelte Lohnkostenzuschüsse, Übernahme von Altschulden, Markteinführungshilfen) zu entwickeln, die einzelfallbezogen eingesetzt werden müssen.
2. Anknüpfend an die ursprüngliche Intention des Treuhandgesetzes der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. Juni 1990 werden für die Branchen Schwerindustrie, Konsumgüter, Dienstleistung und Investitionsgüter vier Treuhand-AG gegründet, die der paritätischen Mitbestimmung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen. Zusammen mit den regionalen Niederlassungen, deren Beiräte echte Mitbestimmungsrechte erhalten, und den Ländern, denen Veto-Rechte eingeräumt werden müssen, sind volkswirtschaftliche Sanierungskriterien zu entwickeln („aktive Sanierung“). Darauf aufbauend ist eine regional und sektoral aufeinander abgestimmte aktive Industriepolitik zu betreiben.
3. Die Treuhandanstalt wird ferner beauftragt, Unternehmensverkäufen nur dann zuzustimmen und Subventionen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen nur dann zu gewähren, wenn eine „local content“-Klausel berücksichtigt wird, d. h. ein in der Höhe noch festzulegender Anteil der Investitionsgüter in den neuen Ländern erworben wird.
4. Die Treuhandanstalt wird beauftragt, unter Mitwirkung aller Beteiligten – Belegschaften, Gewerkschaften, Landtage, Landesregierungen, Kommunen – Konzepte zur Erhaltung industrieller Kernbereiche zu erarbeiten und öffentlich vorzustellen. Das betrifft insbesondere die chemische Industrie, die Stahlindustrie, die Werften und den Braunkohletagebau. Anzustreben ist dabei die Förderung entwicklungsfähiger Schwerpunktregionen.
5. Die Bundesregierung erläßt Regelungen, die bei Investitionsfragen, wenn es um die Schaffung oder Modernisierung von Arbeitsplätzen geht, eine eindeutige Vorfahrt für Entschädigung vor Rückgabe ohne Einschränkungen gewährleisten.
6. Zugunsten einer generellen Entschuldung der früher volkeigenen Betriebe ist das von der Treuhand bisher verfochtene Konzept einer unklaren, Kriterien folgenden Einzelfallentschuldung aufzugeben.
7. Die Treuhandanstalt wird beauftragt, ausgehend vom konkreten Vorschlag der IG Metall einen Vorschlag zur Vermö-

gensbildung in Arbeitnehmerhand in ihren Unternehmen zu unterbreiten.

8. Staatliche Investitionsförderungs politik muß strukturpolitischen Leitlinien folgen, die Mitnahmeeffekte ausschließen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegt, der – orientiert an dem „Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft“ aus dem Jahre 1952 – eine Investitionshilfeabgabe für alle Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes über 200 Beschäftigte in den alten Bundesländern in einer noch festzulegenden Höhe vorsieht, die zweckgebunden einem Fonds zur Finanzierung der Subventionen für die ostdeutsche gewerbliche Wirtschaft zugeführt wird. Westdeutsche Unternehmen, die in Ostdeutschland Arbeitsplätze schaffen oder erhalten, sind von dieser Abgabepflicht zu befreien.
9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Um- und Ausbau der ostdeutschen Länder in ein mehrjähriges Programm einzubetten, dessen jährliches Volumen in etwa den schon jetzt überwiegend kreditfinanzierten staatlichen Transferleistungen entspricht. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie zur Finanzierung dieses Programms folgende Maßnahmen ergreift:
 - Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für die nicht sozialversicherungspflichtigen Freiberufler, Besserverdienenden und Beamten;
 - Einführung einer Ergänzungsabgabe auf die Körperschaft- und Einkommensteuer in Höhe von zehn Prozent der Steuerschuld (Freibeträge bis zu einem Jahreseinkommen von 50 000/100 000 DM) und einer mehrjährigen Laufzeit;
 - Einführung einer an der Bruttowertschöpfung orientierten Investitionshilfeabgabe für die westdeutsche gewerbliche Wirtschaft;
 - Verbesserung der Steuereinnahmen durch: Erhebung einer Zinsertragsteuer („Quellensteuer“) unter Berücksichtigung angemessener Freibeträge; Erhöhung der Einheitswerte (Vermögen-, Gewerkekapi tal-, Erbschaft- und Grundstücksteuer); Kappung des Ehegattensplittings;
 - Kürzung der Verteidigungsausgaben um mindestens 10 Mrd. DM.
10. Der Deutsche Bundestag weist die vor allem vom Bundesminister für Wirtschaft geführten Angriffe auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezüglich der Tarifautonomie und der Einhaltung von Tarifverträgen zurück. Der Deutsche Bundestag erwartet vom Bundesminister für Wirtschaft, daß er seine Energien auf die von ihm angekündigten neuen Vorschläge zum Subventionsabbau konzentriert. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge die wachsende

Bereitschaft der Bundesregierung, die jetzt einsetzende und von ihr wesentlich beeinflusste und zu verantwortende Rezession zum innenpolitischen Kampf gegen Lohnabhängige und Gewerkschaften zu benutzen.

Bonn den 11. Februar 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

